### KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sabine Enseleit, Fraktion der FDP

Mittelabruf DigitalPakt Schule

und

# **ANTWORT**

der Landesregierung

# Vorbemerkung

Die Umsetzung der digitalen Ausstattung von Schulen im Rahmen des bundesweiten Programms "DigitalPakt Schule" liegt grundsätzlich außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern. Bei den schulischen Maßnahmen erfolgt die Antragstellung durch den Schulträger. Dieser ist als Zuwendungsempfänger verantwortlich für die Umsetzung des Förderprogrammes. Gemäß § 102 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) unterliegt die sächliche Ausstattung der Schulen den Schulträgern. Dies schließt die Beschaffung von sächlicher Ausstattung im Rahmen des "DigitalPakt Schule" ein.

Durch das bundesweite Programm "DigitalPakt Schule" soll an allgemeinbildenden Schulen eine bessere digitale Ausstattung gefördert werden. Ziel ist die Vermittlung digitaler Kompetenzen. Dem Land Mecklenburg-Vorpommern stehen dafür bis Ende 2024 insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung, die mit entsprechenden Anträgen von den Kommunen und Landkreisen für die Schulen abgerufen werden können. Der Anteil der Landeskofinanzierung beträgt zehn Prozent und somit knapp zehn Millionen Euro.

1. In welcher Höhe wurden bisher Mittel aus dem DigitalPakt Schule im Land Mecklenburg-Vorpommern abgerufen beziehungsweise wie ist der aktuelle Sachstand seit der Kleinen Anfrage auf Drucksachen 8/1374 (bitte in Bezug zum vorhandenen Gesamtvolumen der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sowie zu dem Anteil der Kofinanzierung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern setzen)?

Im Rahmen der Umsetzung der schulischen Maßnahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 haben die Schulträger mit Stand 31. Oktober 2022 Zuwendungsmittel in Höhe von 10 062 005,97 Euro bei der Bewilligungsbehörde abgerufen. Damit wurden 10,24 Prozent der für schulische Maßnahmen zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel (98 217 405 Euro) an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt.

2. Welche Maßnahmen werden unternommen, um die Schulträger dabei zu unterstützen, die Anträge für digitale Infrastruktur rechtzeitig zu stellen, sodass bis Ende 2024 die geförderten Projekte verwirklicht sind (bitte aufschlüsseln nach Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie nach Stadt und Kommune, sofern die städtische oder ländliche Lage ein entscheidendes Kriterium darstellt)?

Lenkungsausschuss DigitalPakt Schule: In Mecklenburg-Vorpommern wurde für die Umsetzung des DigitalPakts Schule im September 2018 ein Lenkungsausschuss gebildet. Der Lenkungsausschuss tagt zweimal jährlich zu verschiedenen Themen der Umsetzung des DigitalPakts Schule in Mecklenburg-Vorpommern.

Roll-Out-Plan: Im September 2019 hat der Lenkungsausschuss den sogenannten Roll-Out-Plan mit der Förderreihenfolge der öffentlichen Schulen beschlossen, der bis zum Jahr 2024 für die öffentlichen Schulen des Landes das Jahr der Antragstellung für die Förderung und Mittelverteilung vorsieht. Der Roll-Out-Plan wurde auf Basis einer Abfrage bei den Schulträgern und Schulen erarbeitet und über den Städte- und Gemeindetag sowie den Landkreistag mit den kommunalen Schulträgern endabgestimmt. Somit ist bereits seit 2019 allen Schulträgern und Schulen bekannt, bis wann die Antragsvoraussetzungen (zum Beispiel Medienbildungskonzept, Medienentwicklungsplan) vorliegen müssen und ein Antrag bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann. Eine Verschiebung der Antragstellung im Zeitplan nach vorne oder hinten ist auf begründeten Antrag für den Schulträger jederzeit möglich.

Beratungsstrukturen: Das Land hat den Aufbau von drei Beratungsstrukturen initiiert, die die Schulen und die Schulträger bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 begleiten und unterstützen.

Um die Schulen bei der Erstellung der für eine Antragstellung erforderlichen Medienbildungskonzepte (MBK) und der Durchführung von Fortbildungen zu unterstützen, wurde beim Medienpädagogischen Zentrum (MPZ) des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung ein Multiplikatorensystem aufgebaut. Rund 40 Lehrkräfte unterstützen als medienpädagogische Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ihre Kolleginnen und Kollegen beratend vor Ort.

Das MPZ hat außerdem eine Handreichung zur Erstellung von Medienbildungskonzepten herausgegeben, die durch die Schulen als Mustervorlage genutzt werden kann. Das MPZ wurde um zwei Regionalbeauftragte für Medienbildung erweitert, sodass für jeden Landkreis beziehungsweise jede kreisfreie Stadt feste Ansprechpartner zur abgestimmten Umsetzung des DigitalPakts Schule zur Verfügung stehen.

Der Zweckverband elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) ist im Auftrag des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung der Erstansprechpartner für Schulträger öffentlicher Einrichtungen. Er berät und unterstützt die Schulträger in Mecklenburg-Vorpommern in enger Zusammenarbeit mit dem Medienpädagogischen Zentrum, dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern sowie den kommunalen Aufgabenträgern von der Konzepterstellung (Medienentwicklungsplan des Schulträgers) über das Antragsverfahren bis hin zur Umsetzung der Maßnahme(n).

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung hat mit dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) einen kompetenten und professionellen Partner mit der Abwicklung des Fördergeschäfts beauftragt. Dies soll den reibungslosen Ablauf der Förderverfahren sicherstellen. Das LFI M-V ist Ansprechpartner in allen Fragen rund um die Förderabwicklung – von der Antragstellung bis hin zur Verwendungsnachweisprüfung – und steht den Schulträgern jederzeit beratend zur Seite.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/1374 verwiesen. Weitere Maßnahmen werden in Abstimmung mit allen beteiligten Ebenen erarbeitet.

3. Inwiefern unterstützt die Landesregierung Schulen dabei, eine Fristverlängerung zu erhalten, falls Anträge nicht rechtzeitig bis Ende 2024 eingereicht wurden?

Die Förderanträge im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 werden durch die Schulträger als Zuwendungsempfänger gestellt. Die Schulen reichen keine Anträge ein und benötigen insofern auch keine Fristverlängerung.

4. Wie viele Schulen haben noch keine Mittel beantragt oder erhalten (bitte aufschlüsseln nach Schulform und Landkreis beziehungsweise kreisfreie Stadt sowie nach Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft)?

Welche Gründe liegen für fehlende Anträge von Schulen vor (bitte eine auswertende Einordnung vornehmen)?

Antragsteller und Zuwendungsempfänger im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 sind Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft (Gemeinden, Ämter, Landkreise, kreisfreie Städte) und Schulträger von staatlich genehmigten Ersatzschulen. Schulen können keine Mittel beantragen oder erhalten.

5. Wie verhält sich das bisherige Antragsvolumen in Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich (bitte eine auswertende Einordnung vornehmen)?

Die Berichte der Länder an den Bund enthalten die Mittelbewilligungen und den Mittelabfluss der Finanzhilfen aus dem Sondervermögen des Bundes, aufgeteilt nach Programmteilen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024. Die Ergebnisse der Berichte sowie die Vergleichsdaten anderer Bundesländer sind unter <a href="www.digitalpaktschule.de/de/foerderlandkarte-1806.html">www.digitalpaktschule.de/de/foerderlandkarte-1806.html</a> öffentlich abrufbar.

- 6. Wie viele Personen in Kommunen und Landkreisen sind mit dem Antragsprozedere vertraut und beauftragt?
  - a) Welche Qualifizierungsmaßnahmen wurden von den Ämtern dafür angeboten?
  - b) Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das verbleibende Antragszeitfenster effektiv auszuschöpfen?

Die Antragstellung liegt in der Zuständigkeit der Schulträger. Der Landesregierung liegen keine statistischen Daten zum Personaleinsatz in den Kommunen vor.

#### Zu a)

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu Fort- und Weiterbildungsangeboten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Ebene vor.

#### Zu b)

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

7. Wie erfolgt das Beschaffungs- und Abrechnungsprozedere zwischen Schulträger, Kommune, Landkreis und Landesförderinstitut? Aus welchem Grund funktioniert die Website zur Erklärung des Roll-Out-Plans nicht beziehungsweise was ist der Roll-Out-Plan in dem Zusammenhang (vergleiche <a href="https://www.lfi-mv.de/export/sites/lfi/.galleries/digitalpakt-schulen-2019-bis-2024/oeffentliche-schulen-festlegung-mittelverteilung-roll-out.pdf">https://www.lfi-mv.de/export/sites/lfi/.galleries/digitalpakt-schulen-2019-bis-2024/oeffentliche-schulen-festlegung-mittelverteilung-roll-out.pdf</a>, abgerufen am 17. Oktober 2022)?

Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft sind die Gemeinden, Ämter, Landkreise und kreisfreien Städte.

Die Planung und Umsetzung der konkreten Beschaffungsmaßnahme gemäß dem genehmigten Finanzierungsplan liegen in der Zuständigkeit des Schulträgers und sind in der Regel abhängig vom Auftragsgegenstand und -volumen. Im Rahmen der Beschaffung sind bei der Vergabe von Aufträgen seitens des Schulträgers die Bestimmungen des Vergaberechts einzuhalten. Das zu fördernde Vorhaben ist innerhalb des im Zuwendungsbescheid festgelegten Bewilligungszeitraumes materiell und finanziell abzuwickeln. Nach Abschluss der Maßnahmen vor Ort ist durch den Schulträger die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel fristgerecht zu belegen. Dazu dient der Verwendungsnachweis, der unter Verwendung des entsprechenden Vordrucks bei der Bewilligungsbehörde, dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, zur Prüfung einzureichen ist. Er beinhaltet einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Nachweis sowie eine Dokumentation über schulinterne Fortbildungen. Die zur letzten Mittelanforderung eingereichte Einzelausgabenaufstellung (Web-Nachweis) gilt als Bestandteil des Verwendungsnachweises. Der Schulträger wird über das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung unterrichtet.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Der Roll-Out-Plan (Festlegung zur Antragstellung und Mittelverteilung für öffentliche Schulen) ist über den entsprechenden Link auf der Website des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern abrufbar. Die Erreichbarkeit des Dokuments kann für einen kurzen Zeitraum beeinträchtigt sein, wenn Aktualisierungsprozesse oder Wartungsarbeiten stattfinden.

8. Welche Erkenntnisse zieht die Landesregierung aus der gegenwärtig im Oktober 2022 laufenden Online-Umfrage?
Wann rechnet die Landesregierung mit belastbaren Ergebnissen aus der Umfrageanalyse?

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, die Schulen zukunftsfähig zu machen und die Schulträger mit dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 beim Auf- und Ausbau der schulischen digitalen Infrastrukturen zu unterstützen. Um einen Zwischenstand zu der sich verändernden digitalen Ausstattung der Schulen im Land Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten, ist seitens der Landesregierung die Verstetigung einer regelmäßigen Abfrage zur digitalen Ausstattung der Schulen geplant.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/1438 verwiesen.